

VERHALTENSCODEX EIDEX GMBH

Stand: 01.01.2017



1. EINLEITUNG

Das Unternehmen EIDEX GmbH mit Hauptsitz in Baierbrunn bei München, Deutschland, ist einer der führenden Anbieter für Werbemittel-Fullservice in Deutschland.

Die Entwicklung der EIDEX GmbH zu einem weltweit einkaufenden und ebenso weltweit ausliefernden Unternehmen spiegelt die zunehmende Globalisierung und die Internationalisierung des Handels mit Gütern wieder. Die Kernwerte der EIDEX GmbH sind Kompetenz, herausragende Qualität bei Produkten und Dienstleistungen, modernste Standards sowie ein ausgeprägtes soziales und ökologisches Engagement. Das Handeln der EIDEX GmbH und ihrer Mitarbeiter ist bestimmt durch Ehrlichkeit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber allen Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

EIDEX stellt sich der sozialen und ethischen Verantwortung, die sich aus der weltweiten Tätigkeit des Unternehmens ergibt. Deshalb verpflichtet sich EIDEX im Hinblick auf den getätigten, weltweiten Einkauf bei Lieferanten und Dienstleistern Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sicher zu stellen, die mindestens den Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) entsprechen, die auf ihre Geschäftstätigkeiten Anwendung finden.

2. DER EIDEX VERHALTENSCODEX

Der Verhaltenskodex gilt für die Geschäftsführung der EIDEX GmbH und deren Mitarbeiter/innen. Durch ihr Handeln will EIDEX auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen EIDEX in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig den Regeln des EIDEX Verhaltenskodex zu unterwerfen.

Die Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen erwartet von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und ihm in der Praxis zu entsprechen. Diesem Katalog fühlen wir uns verpflichtet und unterstützen seine Umsetzung in der Praxis wie folgt:

2.1 MENSCHENRECHTE

Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

2.2 FREIWILLIGE BESCHÄFTIGUNG

Es darf keine Zwangs- oder Pflichtarbeit geben (ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105). Arbeitnehmer/innen dürfen nicht gezwungen werden, eine „Kautions“ zu hinterlegen oder Identitätspapiere beim Arbeitgeber abzugeben.

2.3 KEINE DISKRIMINIERUNG BEI DER BESCHÄFTIGUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung wird gewährleistet, ungeachtet der ethnischen

EIDEX GmbH
Schorner Straße 1a
D - 82065 Baierbrunn

Tel +49 89 23 8873-0
Fax +49 89 23 8873-29

eidex.de
info@eidex.de

Geschäftsführer
Thomas Gottschall
Patrick Haendly

AG München
HRB 138163
UST-ID DE 813231957

Erfüllungsort und
Gerichtsstand für beide
Teile ist München.



PSI

WW
werbewiesen

womom
werbemitelmesse münchen



ISO 9001

Zertifiziertes
Qualitätsmanagementsystem
für Werbemittelhandel und
Werbemittel-Fullservice

www.tuev-sued.de/ms-zert

Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der Nationalität, der sozialen Herkunft oder anderer Unterscheidungsmerkmale (ILO-Übereinkommen Nr. 100 und 111). Alle Arbeitnehmer erhalten gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Körperliche Misshandlung, Androhungen von körperlicher Misshandlung, unübliche Strafen oder Disziplinarmaßnahmen, sexuelle und andere Belästigungen sowie Einschüchterungen durch den Arbeitgeber sind streng verboten.

2.4 KEINE KINDERARBEIT

Es darf nicht auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Es werden nur Arbeitnehmer/innen eingestellt, die älter als 15 Jahre sind oder das Pflichtschulalter überschritten haben (ILO-Übereinkommen Nr. 138). Kinder unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die auf Grund ihrer Natur oder den Umständen, unter denen diese ausgeführt werden, der Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Kinder schaden (ILO-Übereinkommen Nr. 182).

2.5 ACHTUNG DER VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DES RECHTES AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Das Recht aller Arbeitnehmer/innen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, wird anerkannt (ILO-Übereinkommen Nr. 87 und 98). Arbeitnehmervertreter/innen dürfen nicht diskriminiert werden und haben Zugang zu allen Arbeitsplätzen, wie dies die Ausübung ihrer Vertretungsfunktion erfordert (ILO-Übereinkommen Nr. 135 und Empfehlung 143). Die Arbeitgeber sollen eine positive Haltung gegenüber der Arbeit der Gewerkschaften einnehmen und deren Aktivitäten hinsichtlich einer gewerkschaftlichen Organisierung der Beschäftigten gegenüber offen sein.

2.6 ANGEMESSENE LÖHNE

Löhne und andere Leistungen für eine normale Arbeitswoche müssen mindestens den gesetzlichen oder den für die Industrie geltenden Mindeststandards entsprechen. Lohnabzüge ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Arbeitnehmer/innen sind nicht gestattet, außer wenn diese durch nationale Gesetze begründet sind. Alle Arbeitnehmer/innen erhalten in ihrer Sprache schriftliche und verständliche Informationen über ihren Lohn vor Arbeitsaufnahme und eine schriftliche Aufschlüsselung ihres Lohns bei jeder Auszahlung.

2.6 KEINE ÜBERLANGEN ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeit ist im Einklang mit den geltenden Gesetzen oder nationalen Tarifverträgen für jede Branche festzulegen. Alle Arbeitnehmer sollen mindestens einen Tag pro Woche Ruhezeit haben.

2.7 ARBEITSSICHERHEIT UND ANSTÄNDIGE ARBEITSBEDINGUNGEN

Eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung wird gewährleistet und durch eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation („Health and Safety Committee“) realisiert. Optimale Gesundheits- und Sicherheitspraktiken werden unter Berücksichtigung des aktuellen Wissenstandes der Industriebranche und etwaiger spezifischer Gefahren gefördert.

2.8 BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN WERDEN FESTGELEGT

Die Verpflichtungen des Arbeitgebers gegenüber Arbeitnehmer/innen hinsichtlich der nationalen Arbeitsgesetzgebung und der Regelungen zum sozialen Schutz auf der Grundlage eines regulären Beschäftigungsverhältnisses werden eingehalten. Das Beschäftigungsverhältnis soll in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.



EIDEX GmbH
Schorner Straße 1a
D - 82065 Baierbrunn

Tel +49 89 23 8873-0
Fax +49 89 23 8873-29

eidex.de
info@eidex.de

Geschäftsführer
Thomas Gottschall
Patrick Haendly

AG München
HRB 138163
UST-ID DE 813231957

Erfüllungsort und
Gerichtsstand für beide
Teile ist München.



PSI

WW
werbewiesen

womom
werbemitelmesse münchen



ISO 9001

Zertifiziertes
Qualitätsmanagementsystem
für Werbemittelhandel und
Werbemittel-Fullservice

www.tuev-sued.de/ms-zert

2.9 UMWELTSCHUTZ

Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen, Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durchführen und sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

2.10 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Unternehmen sollen gegen jede Form der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

3. VERHALTEN DER EIDEX MITARBEITER

Vor dem Hintergrund der oben genannten Prinzipien sind die EIDEX-spezifischen Werte Fairness, Vertrauen, Zukunftsgestaltung, Zuverlässigkeit, Leistung und Kundenorientierung Ausgangspunkt des Handelns aller EIDEX-Mitarbeiter. Diese Werte sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität des Unternehmens EIDEX und seiner Mitarbeiter

4. VERHALTEN DER VERTRAGSNEHMER, SUBUNTERNEHMER UND ZULIEFERER

EIDEX arbeitet nur mit Vertragsnehmern, Subunternehmern und Zulieferern zusammen, die die oben aufgeführten Standards und Empfehlungen anerkennen und selbst umsetzen. Bei Vertragsgestaltungen mit Zulieferern nimmt EIDEX eine Selbstauskunft der Zulieferer in die Lieferantenbewertung auf. Darüber hinaus werden die Einkaufsverantwortlichen fortlaufend entsprechend qualifiziert. EIDEX unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie die dem Global Compact zugrunde liegenden Prinzipien verletzen. EIDEX setzt sich zudem in ihren Geschäftsbeziehungen für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

4. LAUFZEIT UND GÜLTIGKEIT

Diese Vereinbarung behält Gültigkeit, bis eine der Vertragsparteien sie aufkündigt, indem sie dies den jeweils anderen Parteien mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Monatsende schriftlich mitteilt.

EIDEX GmbH
Geschäftsführer: Thomas Gottschall, Patrick Haendly
Schorner Straße 1a
D-82065 Baierbrunn
Tel. +49 89 238873-0
Fax +49 89 238873-29
info@eidex.de
eidex.de



EIDEX GmbH
Schorner Straße 1a
D - 82065 Baierbrunn

Tel +49 89 23 8873-0
Fax +49 89 23 8873-29

eidex.de
info@eidex.de

Geschäftsführer
Thomas Gottschall
Patrick Haendly

AG München
HRB 138163
UST-ID DE 813231957

Erfüllungsort und
Gerichtsstand für beide
Teile ist München.



PSI

WW
werbewiesen

wom
werbemitelmesse münchen



ISO 9001

Zertifiziertes
Qualitätsmanagementsystem
für Werbemittelhandel und
Werbemittel-Fullservice

www.tuev-sued.de/ms-zert